

Anlage 7_Mietvertrag über die Anmietung von Büro- und Tagesunterkuntscontainer, Magazine

Zwischen dem Vermieter

Ansprechpartner	Marco Kollster
Firma	Building Construction Logistics GmbH
Adresse	Am Prime Parc 1
PLZ / Ort	65479 Raunheim

und dem Mieter

Ansprechpartner	Bodytext
Firma	Bodytext
Adresse	Bodytext
PLZ / Ort	Bodytext

Bei Bedarf – bitte ergänzen

Auftragsnummer	Bodytext
Bestellnummer	Bodytext
Kostenstelle	Bodytext
Nr. Mietvertrag	Bodytext

wird nachfolgender Mietvertrag geschlossen:

1 Mietgegenstand

Anmietung von:

Containerart	Anzahl	Ausstattung
Bürocontainer	xy	Ohne/mit Reinigung, inkl. Möblierung für 2 Arbeitsplätze
Mannschaftscontainer	xy	Ohne/mit Reinigung, möbliert inkl. Möblierung für 8 Arbeitskräfte
Magazin	xy	Ohne/mit Reinigung, möbliert

auf dem Bauvorhaben Teilneubau GEH II, Gehrden.

2 Mietpreis

Aufschlüsselung Mietpreis (netto) je Container / Monat

Bürocontainer	Ohne/mit Reinigung, inkl. Möblierung für 2 Arbeitsplätze	0,00 €
Mannschaftscontainer	Ohne/mit Reinigung, möbliert inkl. Möblierung für 8 Arbeitskräfte	0,00 €
Magazin		0,00 €

Sämtliches Zubehör (Inventar) ist Bestandteil des Mietobjektes und steht dem Mieter während der Dauer des Mietzeitraums zur Verfügung (siehe Übergabeprotokoll).

Darüber hinaus ist in der Containermiete eine Versicherung mit einer Selbstbeteiligung i.H. von 1.500,00 € enthalten, welche der Mieter im Falle eines versicherten Schadens zu zahlen hat.

Die anfallenden Stromkosten werden mit einem Einzelzähler erfasst und Ihnen zuschlagsfrei sowie quartalsweise in einer separaten Rechnung berechnet.

3 Mietzeit, Kündigung, Option

Das Mietverhältnis beginnt zum: tt.mm.jjjj

Das Mietverhältnis ist unbefristet.

Der Mietvertrag kann mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.

Der Vermieter ist zu jeder Zeit berechtigt, den Mieter in einen gleichwertigen Container innerhalb der Containerburg umzusetzen und somit einen Umzug durchzuführen. Für etwaige Aufwendungen hinsichtlich der Umsetzung erfolgt vom Vermieter keine Erstattung. Der Umzug wird in Absprache mit dem Mieter durchgeführt.

4 Kautions

Es ist vor Mietbeginn eine Kautions i.H.v. 1 Nettomonatsmiete je Container zu entrichten. Der Betrag i.H.v. 0,00 € netto wird Ihnen mit der ersten Mietrechnung berechnet.

Die Kautions ist zinslos bei Mietende und mangelfreier Übergabe der Container auszusahlen.

Bei Mietbeginn und Mietende wird ein gemeinsames Übergabeprotokoll angefertigt. Alle in der Mietzeit angefallenen Beschädigungen gehen zu Lasten des Mieters und werden nach Beendigung des Mietverhältnisses zzgl. den allgemeinen Geschäftskosten i.H.v. X,XX % der Nettomonatsmiete in Rechnung gestellt.

5 Zahlung der Miete

Die Miete ist nach Rechnungslegung sofort fällig. Die Rechnungslegung erfolgt zum Monatsende für den Folgemonat. Skonto wird nicht gewährt.

Bei Zahlungsverzug ist der Vermieter berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen und für jede schriftliche Mahnung eine Gebühr zu erheben. Die Geltendmachung weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

Kommt der Mieter mit einer Monatsmiete oder einer anderen vereinbarten Zahlung länger als 8 Tage in Rückstand oder erfüllt er eine oder mehrere der im Mietvertrag genannten Verpflichtungen nicht, so hat der Vermieter das Recht:

-
- alle noch nicht fälligen Mieten sofort zahlbar zu stellen, und/oder
 - diesen Mietvertrag fristlos zu kündigen und die zur Verfügung gestellten Mietgegenstände auf Kosten des Mieters sofort zurückzunehmen, und/oder
 - die ihm sonst vertraglich oder gesetzlich zustehenden Ansprüche geltend zu machen. Unabhängig davon hat der Mieter alle noch bestehenden Verpflichtungen aus diesem Mietvertrag zu erfüllen.

6 Haftung

Der Vermieter haftet bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, des Eigentums oder des Vermögens des Mieters, die ein bei Abschluss des Mietvertrages vorhandener oder angelegter Sachmangel des Mietobjektes verursacht, nicht, es sei denn:

- ihn trifft ein Verschulden oder
- er beseitigt den Mangel nach Kenntnis nicht unverzüglich und dem Mieter entsteht hierdurch ein Schaden.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

Der Mieter ist eigenverantwortlich für die Einhaltung der aktuell gültigen Arbeitsstättenverordnung / Arbeitsstättenrichtlinie. Bei geahndeten Verstößen ist der Mieter direkt haftbar.

7 Aufstellen von Gegenständen

Auf und vor den Containern dürfen keinerlei Gegenstände (Kisten, Waren etc.) abgestellt oder gelagert werden.

Der Vermieter ist berechtigt, die im Container aufgestellten technischen Geräte in Bezug auf ihre Sicherheit und ihren Stromverbrauch zu kontrollieren und ggf. ein Verbot auszusprechen.

8 Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist das **Amtsgericht Berlin**.

Unterschrift und Stempel des Vermieters

Unterschrift und Stempel des Mieters

rechtskräftige Unterschrift Vermieter

rechtskräftige Unterschrift Mieter

Ort, Datum

Ort, Datum